



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Strategische Leitlinien

des Gemeinderates Schüpfen
vom 26. August 2020

1 Vorwort und Vision

Der Gemeinderat ist für die strategische Führung der Einwohnergemeinde Schüpfen verantwortlich. Der Fokus wird dabei losgelöst von politischen Legislaturperioden angesetzt. Vielmehr werden allgemeingültige strategische Stossrichtungen und Verhaltensansätze definiert. Damit setzen wir Leitplanken für die Arbeiten der Behörden und stärken das Bewusstsein und Verständnis für die angestrebte Gemeindeentwicklung.

VISION: Wir sind DIE attraktive Landgemeinde.

2 Leitbild / Handlungswegweiser für den Gemeinderat

Wir...

- führen die Gemeinde mit nachhaltigem Denken und Handeln.
- sind ein zuverlässiger Partner für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, für das Gewerbe, für die Landwirtschaft und für unsere Ortsvereine.
- sind mit Verbänden, Parteien, Gemeinden und anderen Stakeholdern vernetzt.
- informieren und kommunizieren aktiv und transparent.
- sind im Umgang mit Mensch und Natur achtsam und respektvoll.

- setzen uns für ein vielfältiges Bildungsangebot ein.
- entwickeln eine Schule mit gesellschaftsrelevanten Perspektiven.
- unterstützen eine vielfältige Dorfkultur.

- stellen eine bedarfsgerechte und nachhaltige Infrastruktur zur Verfügung.
- bieten die Basis für ein breites Dienstleistungsangebot und sind kostenbewusst.
- achten auf eine langfristig tragbare Fremdverschuldung.

3.1 Gemeindeentwicklung

3.1.1 Rollende Strategieplanung

- Der Gemeinderat führt jährlich einen Strategietag durch. Dabei werden die grössten Herausforderungen sichtbar gemacht und gemeinsam diskutiert.
- Dies schützt den Gemeinderat und die Gemeinde vor grösseren Überraschungen und Risiken und zeigt auch neue Chancen und Potentiale auf.
- Dadurch werden sowohl die Vorbereitung von strategischen Entscheidungen als auch die Zusammenarbeit im Gemeinderat dank Transparenz und Übersicht gefördert.

3.1.2 Räumliche Entwicklung der Gemeinde

- Um den ländlichen Charakter der Gemeinde Schüpfen nachhaltig zu bewahren, wird dem Gleichgewicht zwischen Weiterentwicklung und Erhaltung des ländlichen Charakters besondere Beachtung geschenkt.

- Die strategischen Grundsätze für die Wahrung der Balance zwischen Entwicklung / Erhaltung des ländlichen Lebensraums / Ausbau der Infrastrukturen sind im Gemeinderat erarbeitet und 2019 in einem räumlichen Entwicklungskonzept gemeinsam mit der Bevölkerung vertieft worden.
- Angestrebt wird ein Bevölkerungswachstum von 4% bis ins Jahr 2035. Dieses Wachstum wird primär mit einer Siedlungsentwicklung nach Innen angestrebt.
- Die Erhaltung der Fruchtfolgefleichen im Gemeindegebiet hat einen hohen Stellenwert.
- Die Weiterentwicklung von ortsansässigen Firmen wird wann immer möglich raumplanerisch unterstützt.

3.1.3 Finanzieller Rahmen und Leitsätze

- Die vorhandenen finanziellen Mittel werden kostenbewusst eingesetzt.
- Mit einer professionellen und weitsichtigen Investitions- und Finanzplanung wird der Realisierung der anstehenden Investitionsprojekte der kommenden Jahre höhere Chancen gegeben.
- Das strategische Eigenkapitalziel beträgt 4 Millionen CHF inklusive Neubewertungsreserve und finanzpolitische Reserve, exkl. Schwankungsreserve.
- Es wird auf eine langfristig tragbare interne und externe Fremdvverschuldung unserer Gemeinde geachtet. Investitionen werden möglichst aus eigener Kraft finanziert. Der Bruttoverschuldungsanteil (BVA) darf über eine längere Zeit nicht über 75% liegen.
- Die Fremdschulden müssen in einem guten Verhältnis mit der damit finanzierten Infrastruktur stehen und spätestens bis zum Zeitpunkt von Erneuerungsinvestitionen oder grösseren Sanierungen zurückbezahlt werden können.
- Eine konstante Steueranlage über eine bestimmte Zeitperiode wird bevorzugt. Auf eine längere Zeit gesehen, darf nicht mehr als der Cash-Flow (+ 10 bis 20%) investiert werden. Grössere Investitionsbedürfnisse sind grundsätzlich nur mit einer Erhöhung der Steueranlage finanzierbar.

3.1.4 Jährliche Investitions- und Finanzplanung

- Die jährliche Überprüfung der Finanzplanung, die umfassende Investitionsplanung und der Budgetprozess werden laufend verbessert. Damit wird sichergestellt, dass die definierten finanzpolitischen Ziele dank professioneller Planungen und Entscheidungen erreicht werden.
- Anstehende Investitionsbedürfnisse werden durch die sachlich zuständigen Kommissionen bzw. durch die Verwaltung beschrieben. Damit ist gewährleistet, dass eine frühzeitige und vertiefte Auseinandersetzung mit den Investitionsvorhaben in den Kommissionen und im Gemeinderat erfolgen kann.

3.2 Gemeindeführung

3.2.1 Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung berät und unterstützt die Bevölkerung bei ihren Anliegen und Vorhaben. Eine lösungsorientierte Arbeitsweise und nachhaltige Lösungen sind die Basis des Handelns. Bei Konflikten mit den gesetzlichen Vorgaben zeigt sie mögliche Lösungen auf und vermittelt mit zuständigen Ämtern und Fachstellen. Die Verwaltung verfolgt und ermöglicht fortlaufend kostenbewusste und vereinfachte Eingaben und Verfahren für alle Beteiligten.

3.2.2 Organisation, Strukturen und Führungscontrolling

- Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied führt sein eigenes Ressort und (bis auf das Ressort Präsidiales) seine eigene Kommission.
- Die Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben von Behörden und Verwaltung werden periodisch überprüft oder gezielt an veränderte Bedürfnisse angepasst.
- Die Ressortvorstehenden sind die direkten Vorgesetzten der verantwortlichen Abteilungsleitenden oder Verwaltungsmitarbeitenden (JKS, Siko) und stellen gemeinsam das Funktionieren des Ressorts sicher.
- Der Gemeindeschreiber ist zugleich Kommunikationsverantwortlicher und Personalchef.
- Allgemeine Personalthemen werden durch den Personalausschuss behandelt.
- Das operative Führungscontrolling des Gemeinderates besteht aus den Instrumenten der Pendenzenliste (Sitzungsaufträge, Haupttraktanden), der Jahresaufgabenliste (periodisch wiederkehrende Aufgaben), der Geschäftskontrolle (Projekte) und dem Monitoring über die Verpflichtungskredite (Ausgaben der bewilligten Investitionsprojekte).

3.2.3 Handlungs- und Führungsleitsätze

- Die Handlungs- und Führungsleitsätze beinhalten die Leitgedanken des Gemeinderates für die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Umgang. Sie werden in Bezug auf Inhalt und Anwendung periodisch überprüft.
- Die Vorgesetzten stellen sicher, dass jährlich mindestens ein Mitarbeitergespräch (MAG) stattfindet. Es wird auf eine gute Vorbereitung und einen offenen Austausch geachtet. Die relevanten Ergebnisse aus den Mitarbeitergesprächen werden jährlich an einer Gemeinderatssitzung besprochen.

3.2.4 Verantwortungsübernahme in Gemeindeverbänden

- Die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden und auch die aktive Mitarbeit in den Vorständen mit Verantwortungsübernahme sind fester Bestandteil der Führungsarbeit des Gemeinderates.
- In der Regel sind Vertreter im Vorstand oder im Verwaltungsrat gewählte Gemeinderatsmitglieder.
- Delegierte in Gemeindeverbänden sind in der Regel Kommissionsmitglieder. Es wird angestrebt, dass sich die Mitglieder der Finanzkommission als Delegierte bei den grösseren Gemeindeverbänden engagieren.
- Für alle Gemeindeverbände gilt, dass der Austausch mit den Verbandsvorständen oder der operativen Leitung aktiv gesucht wird.

3.2.5 Kommunikation

- Die Arbeit der Gemeinde im Bereich der Information und Kommunikation wird jährlich im Rahmen der Überprüfung des Kommunikationskonzepts reflektiert.
- Medienanfragen werden in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsverantwortlichen beantwortet.
- Medienmitteilungen werden in Zusammenarbeit mit dem / der zuständigen Ressortleitung erarbeitet und durch den Kommunikationsverantwortlichen und Gemeindepräsidenten validiert.
- Mit den Schöpfer Ortsparteien erfolgt ein jährlicher Austausch (Ortsparteiengespräch).

3.3 Infrastruktur und Nachhaltigkeit

3.3.1 Gemeindebetriebe

- Die Wasserversorgung Schüpfen bleibt selbständig, so dass keine Abhängigkeiten gegenüber Drittanbietern bestehen. Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Wasserversorgungen zur Sicherung der Notfallversorgung wird als notwendig erachtet.
- Die nötigen Massnahmen im Bereich Abwasser werden gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) priorisiert und unter Beachtung der finanziellen Mittel umgesetzt.
- Das Motto im Abfall lautet: vermeiden, vermindern, verwerten. Wir bieten ein breites Angebot im Bereich Recycling. Nebst den eigenen Sammelstellen und Sammelangeboten wird das Angebot mit externen Dienstleistungen ergänzt.
- Die Gemeindestrassen sind entsprechend ihrer Nutzung in einem guten Zustand. Sanierungsprojekte werden möglichst mit Leitungssanierungen koordiniert.
- Die öffentliche Beleuchtung bietet in gut frequentierten Gebieten die nötige Sicherheit. Mit effizienten Leuchtmitteln wird der Lichtverschmutzung sowie dem Energiesparen Rechnung getragen.

3.3.2 Gemeindeliegenschaften

- Die Gemeinde stellt eine gut unterhaltene und nachhaltige Infrastruktur zur Verfügung.
- Sanierungen sind nachhaltig und energetisch / ökologisch vorbildlich.
- Neubauten werden nach erhöhten energetischen und ökologischen Standards gebaut.
- Alternative Energien werden wo sinnvoll ausgebaut.

3.3.3 Ökologie, Energie und Umwelt

- Der Anteil der alternativen Energien soll auf dem ganzen Gemeindegebiet weiter erhöht werden. Dafür werden Informationen und der Zugang zu Wissen gefördert.
- Die Gemeinde prüft ein Energiestadt Label, denkt und handelt damit vorbildlich und nachhaltig.
- Für die gemeindeeigenen Liegenschaften wird der Einsatz von alternativen Energien bei Sanierungen und bei Neubauten vorbildlich umgesetzt.
- Der überparteilich zusammengesetzte Energieausschuss befasst sich mit energierelevanten Themen für die ganze Gemeinde und die Gemeindeliegenschaften und schlägt dem Gemeinderat die Strategie vor.
- Die finanzielle Beteiligung am Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen (WLS) und der Anschluss von grösseren Gemeindegebäude machen aus der Gemeinde eine relevante Partnerin der WLS AG und stützt deren Verankerung in der Gemeinde.

3.4 Jugend, Kultur und Soziales

3.4.1 Jugend und Vereine

- Der Gemeinderat unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und arbeitet in diesem Bereich eng mit der Kirchgemeinde zusammen. Die Aufgaben der OKJA werden einer professionellen Organisation in Auftrag gegeben. Als Zielgruppe gelten alle schulpflichtigen Kinder.
- Über die finanzielle Unterstützung an die Vereine fördert die Gemeinde den Sport und die kulturellen Tätigkeiten der Jugend.
- Wir sind Ansprechpartner für die Vereine im Dorf und interessieren uns für ihre Anliegen.
- Die Belegung und Benützung der Sporthalle werden durch uns geregelt.

3.4.2 Kultur

- Der Gemeinderat fördert das «Wir-Gefühl» in der Gemeinde durch offizielle Anlässe und vernetzt damit sowohl die Bevölkerung und die Dorfschaften als auch die unterschiedlichen Altersgruppen.
- Die Kommission organisiert sämtliche offiziellen Gemeindeanlässe (Kindertheater, Neuzugeleranlass, Schulschlussball, Bundesfeier, historische Dorfführung, Filmabend, Adventsfenster/Adventsfeuer, Apéro nach Gemeindeversammlung, Jungbürgerfeier, Neujahrsapéro). Es werden keine kommerziellen Anlässe angeboten.
- Eine öffentliche Bibliothek wird betrieben, die der Bevölkerung stets die neusten Bücher, auch in Form der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien anbietet.
- Zur Unterstützung der touristischen Angebote in der Gemeinde und rund um den Frienisberg ist ein Kommissionsmitglied im Vorstand des Vereins «Frienisberg Tourismus» vertreten.

3.4.3 Soziales

- Der Ressortvorsteher hat Einsitz im Vorstand des regionalen Sozialdienstes (RSD) und des Seniorenzentrums Schüpfen und nimmt somit Teil an der strategischen Führung dieser Gemeindeverbände.
- Wir engagieren uns zusammen mit der Altersbeauftragten und dem Seniorenrat für die Umsetzung des Altersleitbildes.
- Bedürftigen Gemeindegürgern kann durch Beschluss der JKS eine nicht rückzahlbare Vergabung aus dem Winterhilfefonds gemacht werden.
- Jährliche Kontrollen im Zusammenhang mit der Suchtprävention bei Jugendlichen (Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche) werden organisiert.
- Die Vergabe von Kinderbetreuungsgutscheinen gehört zum familienfreundlichen Angebot der Gemeinde.

3.5 Sicherheit

3.5.1 Blaulichtorganisationen

- Die eigene Feuerwehr hat in der Gemeinde Schüpfen eine wichtige Funktion inne. Die Selbständigkeit soll erhalten werden, die Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren wird weiter gefördert und unterstützt.
- Die Präsenz der Polizei in der Gemeinde wird durch die Polizei Seeland-Ost sichergestellt, ein Austausch findet regelmässig statt.
- Der Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (GöS) ist ein Zusammenschluss der Gemeinden in der Region und organisiert die diversen Einsätze des Zivilschutzes. Die Gemeinde Schüpfen ist wenn möglich im Verbandsrat des GöS vertreten.
- Zur Einhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfolgen an neuralgischen Orten in der Gemeinde mit Unterstützung einer privaten Sicherheitsfirma Präventionspatrouillen .

3.5.2 Verkehrssicherheit

- Die Verkehrssicherheit wird in der Gemeinde gefördert. Der Verkehrsrichtplan ist hierzu ein wertvolles Arbeitsinstrument.
- Das zunehmende Verkehrsaufkommen wird beobachtet und wenn möglich in der laufenden Planung berücksichtigt. Der Austausch mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern wird gesucht.
- Der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden (insbesondere der Schülerinnen und Schüler) wird grosse Bedeutung beigemessen.

3.5.3 Schwimmbad

Die Badi Schüpfen ist ein vielgenutztes Freizeitangebot. Das Schwimmbad ist eine sympathische Familienbadi, die zur Attraktivität der Landgemeinde Schüpfen beiträgt. Bereichert wird die Badi durch das Badibeizli, das von einem Pächter geführt wird.

3.6 Bildung

3.6.1 Primar- und Tagesschule Ziegelried

- Der Schulbetrieb in Ziegelried ist bis und mit Schuljahr 2022/23 gewährleistet.
- Mit einem ganzheitlichen Tagesschulkonzept wird im Rahmen eines Pilotprojekts während drei Jahren (Sommer 2019 – Sommer 2022) angestrebt, den Eltern ein verlässliches Angebot zur Verfügung zu stellen und die unterschiedlichen Schulstandorte langfristig zu sichern.
- Der Gemeinderat und die Bildungskommission berücksichtigen im Rahmen der Auswertung des Pilotbetriebs und der Entscheidungsfindung nebst den strategischen Lösungsansätzen auch die emotionalen Herausforderungen.
- Allfällige Nutzungserweiterungen (Ferienbetreuung, Verein/Pfadi, Events, ev. Lager, usw.) werden ermöglicht.

3.6.2 Tagesschule Dorf

- Mit einem ganzheitlichen Tagesschulkonzept wird im Rahmen eines Pilotprojekts während drei Jahren (Sommer 2019 – Sommer 2022) angestrebt, den Eltern ein verlässliches Angebot zur Verfügung zu stellen und die unterschiedlichen Schulstandorte langfristig zu sichern.
- Bei einer Weiterführung des Tagesschulangebots nach der Auswertung der Pilotphase ist der grössere Raumbedarf entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Tagesschule bietet eine gesellschaftsrelevante Perspektive für Jung und Alt, eine entsprechende Ausgestaltung der Angebote wird bei Bedarf geprüft.

3.6.3 Schulraum

- Die Schulhäuser der Schule Schüpfen verfügen über das nötige Raumangebot, welches dem jeweiligen Unterrichtskonzept und dem Lehrplan 21 langfristig entspricht. Innovative Lösungsansätze werden überprüft.
- Der Gebäude-, Raum- und Umgebungssicherheit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

3.6.4 Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

- In Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendwerk wird im Rahmen eines Pilotprojekts während drei Jahren (2019 – 2021) eine fachgerechte, bedarfsorientierte und wirkungsstarke Schulsozialarbeit installiert.
- Im Rahmen der Auswertung des Pilotbetriebs sind nebst der Zielerreichung auch die zur Verfügung stehenden Stellen-% der SSA und der OKJA zu beurteilen.

3.6.5 Anstellungsbehörde Lehrkräfte

- Die Kompetenzen zur Anstellung von Lehrkräften der Schule Schüpfen sollen der Hauptschulleitung übertragen werden. Hierzu wird das Schulreglement entsprechend angepasst.

